



Beutelsbach • Endersbach • Großheppach • Schnait • Strümpfelbach

Weinstadt
Kultur trifft Natur

BU 131/2024

Az. 095.532

Stadt Weinstadt Prüfungsamt

**Bericht
über die
örtliche Prüfung**

**Stadtentwässerung
Weinstadt**

Jahresabschluss 2023



Vorblatt

Stadt

Weinstadt

Einwohnerzahl

(Stand 30.6.2022)
(Stand 30.6.2023)

27.048
27.074¹⁾

Leiter der Verwaltung

Oberbürgermeister Scharmann

Erster Beigeordneter

Erster Bürgermeister Deißler

Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Weingärtner

Technischer Betriebsleiter

Herr Baumeister

Leiter des Prüfungsamts

Herr Ißler

- ¹⁾ Den Vergleichszahlen in €/Ew. liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2023 zugrunde,
Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011

Impressum

Herausgeber

Stadt Weinstadt
Prüfungsamt

Stand

29.08.2024

Kontakt

Stadt Weinstadt
Prüfungsamt
Marvin Kerl
Traubенstraße 2
71384 Weinstadt

Tel.: 07151 / 693-104
rpa@weinstadt.de



I. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluß 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wurde gemäß § 111 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 13 der Gemeindeprüfungsordnung geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird **bestätigt**, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,
- der Leistungsaustausch mit der Stadt und den Stadtwerken richtig abgerechnet wurde,
- die Umlagen der Gemeinde Korb richtig berechnet wurden.

Die wesentlichen Ergebnisse enthält dieser Bericht.

Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluß 2023 festzustellen.

Marvin Kerl

Dietmar Ißler



II. Rechtliche Grundlagen

1 Allgemeines

Die Stadtentwässerung Weinstadt wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Für das Jahr 2023 war erstmals verbindlich das neue Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Nach § 10 EigBVO-HGB und § 16 EigBG beinhaltet der Jahresabschluss 2023 eine Liquiditätsrechnung, die rechtlich korrekt abgebildet ist. Daneben ist die Erfolgsrechnung gemäß § 9 EigBVO-HGB ordnungsgemäß dargestellt.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Es wurde ein beschließender Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt, deren Aufgabenverteilung durch die Geschäftsordnung geregelt ist.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt Weinstadt und dem Eigenbetrieb sind durch die Vereinbarung vom 04.11.1998 geregelt.

Die Beziehungen zur Gemeinde Korb regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

2 Abwassersatzung

Die Abwassersatzung vom 07.10.2015 wurde zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2022 geändert. Dabei wurden die Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023 bis 2024 neu festgesetzt (BU 225/2022).

3 Kasse, Buchführung

Für die Stadtentwässerung wird eine Sonderkasse geführt, deren Buchführung und Kassengeschäfte von den Stadtwerken Weinstadt in einem eigenen Buchungskreis wahrgenommen werden (§ 3 Abs. 3 DA Kasse SWW). Die Kasse wurden letztmals zum Stand 02.05.2023 geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.

III. Jahresabschlüsse, örtliche und überörtliche Prüfung

4 Jahresabschluss 2022

Verfahren abgeschlossen

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2022 am 28.09.2023 festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

Der Jahresabschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht und zusammen mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

5 Jahresabschluss 2023

In Ordnung

Der Jahresabschluss wurde von der Betriebsleitung rechtzeitig erstellt und in Anhang und Lagebericht ausführlich erläutert. Der Lagebericht enthält die erforderlichen Angaben nach der aktuell gültigen Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen und hierzu bereits während des Jahres einzelne Finanzvorfälle geprüft. Der Prüfbericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht dem Gemeinderat zuzuleiten.



6 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat zu Beginn des Jahres 2022 eine allgemeine Finanzprüfung der Stadt Weinstadt und der Eigenbetriebe durchgeführt. Der Gemeinderat wurde am 02.02.2023 über den Eingang des Prüfungsberichts und die wesentlichen Feststellungen informiert (BU 234/2022). Der Antwortbericht wurde am 12.03.2024 an die GPA übersandt.

Zudem erfolgte 2023 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben bei der Stadt, den Eigenbetrieben und dem Wasserverband Endersbach-Rommelshausen in den Haushaltsjahren 2018 – 2022. Über die wesentlichen Inhalte wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 11.07.2024 unterrichtet.

IV. Wirtschaftsplan 2023

7 Verfahren

In Ordnung

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan am 15.12.2022 beschlossen.

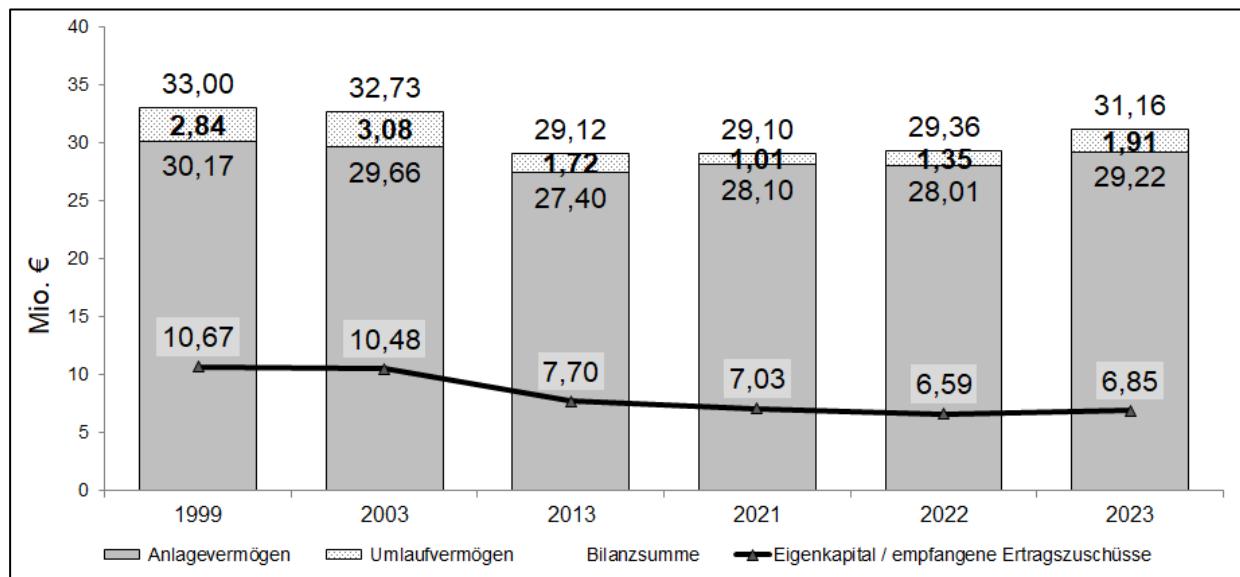
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 28.03.2023 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

V. Jahresbilanz

8 Bilanzsumme 31.160.804 €

Gestiegen

Die Bilanzsumme stieg um rd. 1,8 Mio. € (+5,95 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme ist zum größten Teil auf wesentliche Investitionen im Bereich Kanalauswechslungen zurückzuführen.





Aktiva

9 Immaterielle Vermögensgegenstände **99.195 €**

Es wurden keine Investitionen getätigt, die Veränderung (-14 T€) ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

10 Sachanlagen **29.118.209 €**

Die wesentlichen Investitionen sind im Lagebericht (S. 16 Ziffer 2 und Anlagenachweis S. 19) dargestellt und erläutert. Der Anstieg um rund 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist zum größten Teil auf Kanalauswechselungen zurückzuführen, die in größerem Umfang in der Stettener Straße und in der Ulrichstraße durchgeführt wurden. Insgesamt waren 2,24 Mio. € an Investitionen im Bereich Sachanlagevermögen eingeplant. Tatsächlich wurden 2,49 Mio. € investiert und 1,27 Mio. € abgeschrieben.

Ein Grundstück wurde verkauft. Die übrigen Anlagenabgänge waren voll abgeschrieben. Der Restbuchwert des Sachanlagevermögens stieg um 1,22 Mio. €.

An den Investitionen im Klärwerk (592 T€) beteiligt sich die Gemeinde Korb mit 25%.

11 Umlaufvermögen **1.941.362 €**

Gestiegen (594.596 T€)

	2023	2022	+/- in €	+/- in %
Vorräte	39.777	34.782	4.995	+14,4 %
Forderungen				
• aus Lieferungen und Leistungen	274.992	169.090	105.902	+62,6 %
• gegenüber der Stadt Weinstadt	6.073	1.006.643	-1.000.570	-
• an SWW	475	875	-400	-45,7%
• gegenüber der Gde. Korb	178.370	135.376	42.994	+31,8%
Kassenbestand	1.441.675	0	1.441.675	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist u. a. auf Abwasserbeiträge und Kostenersätze für Hausanschlüsse zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch offen waren.

Im Dezember 2022 wurde fälschlicherweise eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.000.000 € auf das Konto der Stadt Weinstadt überwiesen. Dies wurde im Jahr 2023 korrigiert und an die SEW weitergeleitet, was die deutliche Reduzierung der Forderungen an die Stadt erklärt.

Bei den Forderungen an die Stadtwerke (SWW) handelt es sich um Kostenersätze für Strom. Die Forderung stimmt mit den Verbindlichkeiten der Stadtwerke überein.

Der negative Kassensaldo, der im Jahr 2022 noch als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurde, stieg hauptsächlich aufgrund der Korrektur der Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 €.

Die Forderungen an die Gemeinde Korb setzen sich zusammen aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage und der Investitionsumlage sowie aus der Abrechnung von Arbeitsleistungen des Klärwerkspersonals.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.



12 Rechnungsabgrenzungsposten

2.040 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen für Fortbildungen gebucht, die erst im Jahr 2024 einen Aufwand darstellen.

Passiva

13 Empfangene Ertragszuschüsse

6.887.596 €

Die Ertragszuschüsse (künftig Sonderposten) stiegen um rund 23 T€. Aus Beiträgen, Erstattungen für Hausanschlüsse und der Investitionskostenumlage der Gemeinde Korb wurden 392 T€ zugeführt. Die Investitionskostenumlage wurde richtig berechnet.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse (368 T€) erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Abschreibungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

14 Rückstellungen

625.195 €

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Gebucht ist die Urlaubsrückstellung für den zum Jahresende noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und eine Gebührenausgleichsrückstellung.

2023 wurde das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2021 bis 2022 eingebucht. Die Abrechnung erfolgt mit der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Jahre 2023 bis 2024.

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

869.463 €

Die wesentlichen Positionen standen im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung in der Ulrichstraße. Daneben musste eine Abwasserabgabe in Höhe von 92 T€ entrichtet werden.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

16 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

19.902.611 €

Schuldenstand 830 €/Ew.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde die Kreditermächtigung über 2.061.000 € vollständig in Anspruch genommen. Getilgt wurden 991.536 €.

Jahr	Kreditmarkt	Forfaitierung	Trägerdarlehen	Gesamt	€/Ew.
1999	7.514.482	11.314.089	3.158.569	21.987.141	863
2003	8.678.527	10.397.467	3.158.569	22.234.563	862
2013	13.933.213	4.506.594	2.558.569	20.998.376	803
2021	18.834.750	-	2.558.569	21.393.319	792
2022	18.833.147	-	2.558.569	21.391.716	791
2023	19.902.111	-	2.558.569	22.461.180	830
2027	26.190.211	-	2.558.569	28.748.780	1.062

Für die geplanten Investitionen ist im Finanzplanungszeitraum bis 2027 eine Ausweitung der Verschuldung um rd. 6 Mio. € geplant.



17 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2.584.306 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ergeben sich überwiegend aus dem Trägerdarlehen. Im kurzfristigen Bereich bestehen noch Verbindlichkeiten aus den Grundstücksübertragungen von der Stadt an den Eigenbetrieb, die sich aus der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz ergeben haben und der Schlusszahlung des Verwaltungskostenbeitrags.

Diese Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

18 Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken 273.581 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken waren niedriger als im vergangenen Jahr (- 105 T€). Sie setzen sich zusammen aus den Verbrauchsabrechnungen für Abwasser, Strom und Frischwasser sowie für die elektronische Datenverarbeitung.

Diese Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

19 Sonstige Verbindlichkeiten 55.994 €

Hierbei handelt es sich um Kredittilgungen und Zinszahlungen, die zum Jahresende noch nicht abgebucht waren.

Diese Verbindlichkeiten waren bei Erstellung dieses Berichts ausgeglichen.

20 Finanzierungsstruktur

Die um die Ertragszuschüsse bereinigte Bilanzsumme ist 2023 um rd. 1,78 Mio. € gestiegen. Im langfristigen Bereich besteht eine geringe Überfinanzierung in Höhe von 89 T€.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch den Kassenbestand und die kurzfristigen Forderungen vollständig gedeckt.

Insgesamt betrachtet ist die Finanzierungsstruktur ausgewogen.

VI. Erfolgsrechnung - Gewinn und Verlustrechnung

21 Planvergleich

Der Planvergleich ist auf der Seite 7 des Jahresabschlusses dargestellt.

In der Erfolgsrechnung wurde ein Gewinn von 232.344 € ausgewiesen. Da die letzte Kalkulation der Gebühren für einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt wurde und erst Ende 2024 endet, wird im Jahr 2023 keine neue Rückstellung gebildet, obwohl das Geschäftsjahr einen positiven Jahresabschluss zeigt.

Die Umsatzerlöse fielen u.a. aufgrund der höheren Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb etwas höher aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite fielen Materialaufwand, Personalaufwand sowie die Abschreibungen geringer aus. Hingegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den gestiegenen sonstigen Geschäftsaufwand deutlich höher als in der Planung vorgesehen.



22 Betriebserträge 5.791.269 €

Erträge gestiegen (+532 T€; +10,11%)

	Erträge 2023	Erträge 2022	+/- in €	+/- in %
Entwässerungsgebühren	3.905.456	3.621.822	283.633	+7,8%
Ersätze und Erstattungen	249.824	216.053	33.771	+15,6%
Auflösung Ertragszuschüsse	368.293	376.924	-8.632	-2,3%
Straßenentwässerungsanteil	506.073	486.643	19.430	+4,0%
Betriebskostenumlage Korb	654.129	535.490	118.639	+22,2%
Sonstige betriebliche Erträge	107.495	22.485	85.009	-

Im Jahr 2022 wurden die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Jahre 2023 und 2024 neu kalkuliert, dadurch wurden trotz rückläufiger Abwassermenge höhere Entwässerungsgebühren erzielt.

Ersätze und Erstattungen beziehen sich vor allem auf die interne Verrechnung der Leistungen der Beschäftigten des Klärwerks im Bereich des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken sowie auf Erstattungen der Gemeinde Korb für entsprechende Leistungen.

Für die Berechnung der Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb sind die laufenden Aufwendungen der Kläranlage und der prozentuale Anteil der Gemeinde Korb an der gemessenen Abwassermenge entscheidend. Diese fielen höher aus als ursprünglich geplant, was zu einer Erhöhung der Umlage führte. Die korrekte Berechnung der Umlage ist auf Seite 21 des Jahresabschlusses dargestellt.

Eine deutliche Steigerung gab es bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Zu den regelmäßig anfallenden Erträgen gehören Pachterlöse und aktivierte Bauzeitzinsen. Zusätzlich wurden im abgelaufenen Jahr nicht eingeplante Grundstückserlöse erzielt (BU 137/2022).

Die Ertragspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss (S. 11 ff.) ausführlich beschrieben.

23 Betriebsaufwand 4.998.071 €

Aufwand gesunken (-43 T€; -0,8 %)

Mit Ausnahme der Materialaufwände für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwandsarten gestiegen.

Aufwendungen	Aufwand 2023	Aufwand 2022	+/- in €	+/- in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	706.338	778.237	-71.898	-9,2%
Fremdleistungen	1.570.615	1.090.207	480.408	44,1%
Personalaufwand	830.193	746.355	83.838	11,2%
Abschreibungen	1.271.113	1.234.698	36.415	2,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	619.812	1.191.204	-571.392	-48,0%

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren 2022 besonders die Stromkosten aufgrund der gestiegenen Strompreise beträchtlich höher als in den Vorjahren. Im Jahr 2023 wurde die Belastung durch die sogenannte „Energiepreisbremse“ abgemildert.

Der Aufwand für bezogene Leistungen ist deutlich gestiegen. Er fiel hauptsächlich für Arbeiten auf der Kläranlage (748 T€), an Kanalisation und Regenüberlaufbecken (527 T€) und am Gebäude (286 T€) an.



Der Steigerung des Personalaufwands ergab sich aus Tariferhöhung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie die teilweise Wiederbesetzung zeitweilig freier Stellen. Die Steigerung war geringer als im Plan vorgesehen.

Am Betriebsaufwand hatten die Personalkosten einen Anteil von 16,6 % (2022: 14,8 %), zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag sind es 18,8 %.

Die Abschreibungen blieben hinter der Planung zurück, da die Aktivierung neuer Anlagen größtenteils erst zum Jahresende erfolgte.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Verwaltungskostenbeiträge, sonstigen Geschäftsaufwand sowie die Gebührenausgleichsrückstellung. Im Jahr 2023 wurde die Stadtentwässerung zudem rückwirkend zur Zahlung einer ungeplanten Abwasserabgabe für das Jahr 2020 veranlagt, was zu einer erheblichen Erhöhung dieser Position führte.

24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 559.726 €

Zinsaufwendungen leicht gestiegen

Beim Zinsaufwand handelt sich nahezu ausschließlich um Zinsen für Bankdarlehen (443 T€) und das Trägerdarlehen (102 T€). Die Darlehenszinsen sanken durch die Tilgungen um weitere 25 T€ (-4,2 %). Der Zinssatz für das Trägerdarlehen beträgt seit 2013 unverändert 4 % (BU 15/2014). Die Steigerung ist auf gestiegene Kassenkreditzinsen zurückzuführen.

25 Steuern 1.129 €

Es fielen lediglich Kfz-Steuern an. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Steuerrückerstattung gesunken.

26 Kostendeckung

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Gewinn von 232.344,13 € ab. Insgesamt besteht im Jahr 2023 ein Verlustvortrag in Höhe von -41.940,34 €.

27 Leistungsaustausch mit der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtwerke

In Ordnung

Der Leistungsaustausch zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Stadt sowie dem Eigenbetrieb Stadtwerke wurde richtig abgerechnet.

Der Verwaltungskostenbeitrag und der Straßenentwässerungsanteil wurden vollständig, die Entwässerungsgebühren für städtische Einrichtungen stichprobenhaft geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.



Anlage 1

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert

Wirtschaftliche Verhältnisse	2023		2022		2021	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
langfristig						
immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	29.217	120,4%	28.009	124,5%	28.097	127,0%
Forderung an Gde. Korb abzgl. Ertragszuschüsse	0 -6.888	0,0% -28,4%	0 -6.864	0,0% -30,5%	0 -6.981	0,0% -31,6%
langfristig gebundenes Vermögen	22.330	92,0%	21.145	94,0%	21.116	95,5%
kurzfristig						
Vorräte	40	0,2%	35	0,2%	22	0,1%
Kassenbestand	1.442	5,9%	0	0,0%	757	3,4%
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	460	1,9%	1.312	5,8%	227	1,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Summe Aktiva	24.273	100,0%	22.492	100,0%	22.122	100,0%
Passivseite						
langfristig						
Eigenkapital	-42	-0,2%	-274	-1,2%	53	0,2%
Trägerkredite	2.559	10,5%	2.559	11,4%	2.559	11,6%
Fremdkredite	19.903	82,0%	18.833	83,7%	18.835	85,1%
langfristige Finanzierungsmittel	22.419	92,4%	21.117	93,9%	21.446	96,9%
kurzfristig						
Kassenmehrausgaben	0	0,0%	103	0,5%	0	0,0%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.854	7,6%	1.271	5,7%	676	3,1%
Summe Passiva	24.273	100%	22.492	100%	22.122	100%
Über (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	89		-28		330	